

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 25. November 2008

---

Erneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstrasse  
Abrechnung

S4.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 25. November 2008 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

### B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstrasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 714'829.45 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

RLBAW-08-34\_Kirchensteig\_Abrechn

# **B E R I C H T**

## **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2006-016 vom 10. Januar 2006 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstrasse einen Objektkredit im Betrage von Fr. 1'500'000.-- (inkl. MwSt.). Der Kredit teilt sich auf die folgenden Kostenträger auf:

|                                   |     |              |             |
|-----------------------------------|-----|--------------|-------------|
| Kanalisation (Konto 201.5010.148) | Fr. | 630'000.--   | exkl. MwSt. |
| + MwSt. Kanalisation              | Fr. | 50'000.--    |             |
| Strasse (Konto 202.5010.248)      | Fr. | 820'000.--   | inkl. MwSt. |
| Total                             | Fr. | 1'500'000.-- |             |

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss § 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit mit Beschluss vom 6. März 2006 zu.

Die Bauarbeiten erfolgten im Wesentlichen vom 3. April 2006 bis Mitte Mai 2007. Die Abnahme fand am 31. Mai 2007 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Zusätzlich zur Erneuerung der Kanalisation und des Strassenkörpers wurden im gleichen Zusammenhang auch die Wasser- und Stromleitungen in den erwähnten Strassen erneuert.

## **2. Abrechnung**

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 7. November 2008 zeigt folgendes Ergebnis:

|                            | Strasse und<br>Beleuchtung<br>(inkl. MwSt.) | Kanalisation<br>(exkl. MwSt.) | Total        |
|----------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------|--------------|
| Bewilligter Kredit         | 820'000.00                                  | 630'000.00                    | 1'450'000.00 |
| Bauabrechnung              | 714'829.45                                  | 608'970.60                    | 1'323'800.05 |
| Kreditunterschreitung      | 105'170.55                                  | 21'029.40                     | 126'199.95   |
| Kreditunterschreitung in % | 12.8 %                                      | 3.3 %                         | 8.7 %        |

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist der Abrechnungsvergleich auf die einzelnen Hauptpositionen aufgeteilt:

|                                                          | KV        | Abrechnung | Differenz |
|----------------------------------------------------------|-----------|------------|-----------|
| Tiefbauarbeiten, inkl. Beleuchtung, Reserve und Diverses | 1'185'000 | 1'142'000  | -43'000   |
| Gärtnerarbeiten                                          | 65'000    | 33'000     | -32'000   |
| Vermessung                                               | 25'000    | 15'000     | -10'000   |
| Nebenkosten                                              | 5'000     | 1'000      | -4'000    |
| Technische Arbeiten                                      | 85'000    | 78'000     | -7'000    |
| Aufwand Bauamt                                           | 30'000    | 4'000      | -26'000   |
| Mehrwertsteuer Strasse                                   | 55'000    | 50'000     | -5'000    |
| Total                                                    | 1'450'000 | 1'323'000  | -127'000  |

Generell resultierte durch die Submission ein um rund 10% tieferes Preisniveau als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Im Bereich Kanalisation wurde sowohl dieser Preisvorteil, als auch die für unvorhergesehene Massnahmen vorhandene Reserveposition durch geologisch bedingte Mehraufwendungen (schlechter Baugrund, Wassereintritt) zum grössten Teil wieder kompensiert. Im Strassenbereich sind hingegen keine nennenswerten unvorhergesehenen Mehrausgaben entstanden, so dass die Reserveposition des Kostenvoranschlags nicht benötigt wurde. Zusätzlich war die Wiederherstellung der privaten Grundstücke günstiger als geplant.

Aus diesen Gründen resultiert vor allem beim Teilkredit für die Strassenerneuerung eine markante Unterschreitung des Kreditbetrages.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung der Strassenerneuerung inkl. der Beleuchtung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

### 3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

### 4. Antrag

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Erneuerung des Kirchensteigs und der Steinackerstasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 714'829.45 zu genehmigen.**

Opfikon, 25. November 2008/Le

RLBAW-08-34\_Kirchensteig\_Abrechn.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer